

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **(Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse**

Band (Jahr): **22 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER GEOGRAPH LE GÉOGRAPHE SUISSE

**ZEITSCHRIFT DES VEREINS SCHWEIZ. GEOGRAPHIE-LEHRER
SOWIE DER GEOGRAPHISCHEN GESELLSCHAFTEN VON
BERN, BASEL, ST. GALLEN UND ZÜRICH**

REDAKTION: PROF. DR. FRITZ NUSSBAUM, ZOLLIKOFEN BEI BERN

VERLAG: KÜMMERLY & FREY AG., GEOGRAPHISCHER VERLAG, BERN

ABONNEMENT: JÄHRLICH 6 HEFTE, FR. 5.—

INHALT: Vom Wesen der Geographie. — Géographie humaine et physiologie. — Die Vormauern der alten Eidgenossenschaft. — Neuer Wettbewerb zur Erlangung von Schulwandbildern. — Verein Schweiz. Geographielehrer. — Geographische Gesellschaft Bern: J. A. Rüdigers Karte der ehemaligen Herrschaft Reichenbach. — Drei Jahre völkerkundliche Forschung in Neuguinea. — Buchbesprechungen.

Vom Wesen der Geographie.

Von Peter Heinrich Schmidt.

Jede Erscheinung auf der Erdoberfläche bedarf zu ihrem Dasein der Mitwirkung ihrer engeren und weiteren Umwelt, die alle Bedingungen dieses Daseins ausreichend gewähren muss. (Gesetz des Minimums.) Damit ist jedes Einzelne auf eine Gemeinschaft angewiesen, jede Art auf ihre Artgruppe und diese auf die Vereinschaft mit andern Arten. Alles bildet so einen engen räumlichen Lebenszusammenhang, und überall tritt uns dieser in tausend Formen in Ursachen und Wirkungen entgegen. Ein grosses soziales Gesetz also, das der Gemeinsamkeit des Gedeihens, durchdringt die ganze Welt des Lebens auf der Erde.

Aber auch das nicht minder grosse Gesetz der Gegensätze; denn die Rundung der Erde, die aller Ausbreitung eine Grenze setzt, und ebenso die Verschiedenheit in der Gestaltung der Erdoberfläche in Land und Meer, Gebirge und Niederung, in der Verteilung der Wärme und der Niederschläge — sie weisen den Lebewesen bestimmte Daseinsgebiete zu. Jede Lebensäusserung bedeutet Bewegung; jede Regung und jede Vermehrung zumal strebt nach Ausbreitung, nach einer Erweiterung der Lebensfläche, demnach zur Verdrängung Anderer. So steht denn die gesamte Lebenswelt in unablässigem Kampf um den Raum. Im Bewegen und Ringen entfalten sich die Organe; auf neuen Böden entstehen neue Arten. Aus Gegensätzen ringt sich die Entwicklung empor. Widerstreit und Aufeinandergewiesensein — beide gehören zum Wesen des Lebens.

Im grossen wie im kleinen offenbaren sich die Gemeinschaft und der Widerstreit aller Naturerscheinungen. Jedes Tal ist eine Gemeinschaft von Boden und Wasser, von Pflanzen und Tieren mit allen Stoffen und Kräften, unablässig in Aufbau und Zerstörung, Leben und Tod. Jeder